

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Ar. 23.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 4. Juni 1909.

Insertionspreis für die viersp. Zeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Baustellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Krankenkassenkongress und Reichsversicherungsordnung.

Seit der Bekanntgabe des Entwurfs einer Reichsversicherungsordnung ist über letztere viel geredet und geschrieben worden. Was jedoch die spätere Gestaltung der Versicherungsordnung anbelangt, wird man kaum behaupten können, daß die gesetzgebenden Körperschaften von dem ganzen Wust der Wünsche und Verbesserungsvorschläge Kenntnis nehmen und Rechnung tragen werden. Von größerem Einfluß auf die kommenden Dinge muß vielmehr die Erklärung einer Corporation sein, die beteiligte Personen in großer Zahl von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, verdienen die Verhandlungen des in der Mitte des Monats Mai zu Berlin abgehaltenen Krankenkassenkongresses erhöhte Bedeutung. Waren doch auf dem Kongresse 1036 Krankenkassen, die 748 622 Mitglieder umfassen, durch 1696 Delegierte vertreten. Von Belang erscheint auch, daß dieser Kongress zum ersten Male von der Regierung durch einen Vertreter besucht und sich Angehörige der verschiedensten Richtungen in der deutschen Arbeiterbewegung beteiligten. U. a. nahmen an den christlichen Gewerkschaften teil die Kollegen Giesbertz, Schiffer, Behrens und Wiedeberg. Ersterer ergriff ein Referat über die Invalidenversicherung. Von den Delegierten waren 792 Arbeiter, 484 Arbeitgeber und 420 Angestellte der Kassen.

Es soll nun durchaus nicht verkannt werden, daß manche auf dem Kongress geäußerten Wünsche einem impulsiven Empfinden entsprungen sind und auf Grund der Verhältnisse bald keine Aussicht haben, in der Gesetzgebung verwirklicht zu werden. Trotz der Beteiligung der Arbeitgeber und Angehöriger sozialdemokratischer Parteien, mußten doch „unabhängige Sozialdemokraten“ die „Kasse aus dem Sack“ lassen und die altehrwürdige Praxis, Forderungen zu erheben, die in absehbarer Zeit doch nicht zu erfüllen sind. Das zeigte sich bei der Beratung der Hinterbliebenenversicherung, bei welcher als Rente für eine Witwe von nicht über 180 Mk. für eine invalide Witwe nicht unter 360 Mk. und als Kinderrente nicht unter 180 Mk. pro Jahr. Der Regierungsentwurf sieht nur Renten für invalide Witwen vor und zwar im eineinhalbfachen Betrage der Invalidenrente, welche der Mann bezogen hat oder hätte im Falle seiner Erwerbsunfähigkeit beziehen können. Als Waisenrente will der Entwurf als Höchstbetrag aller Renten den Satz der Invalidenrente festgelegt wissen. So sehr die diesbezüglich auf dem Kongresse in einer Resolution geäußerten Wünsche begründet sind, wird man kaum annehmen können, daß der Gegenstand zwischen ihnen und den Entwurfsbestimmungen ausgeglichen wird.

Der Kongress beschäftigte sich zunächst mit der Krankenversicherung. Nicht mit Unrecht konnte betont werden, daß bei dieser im Entwurf, der Geist der Bürokratie umgibt. Diese Tatsache wird durch nichts besser gekennzeichnet, als durch eine die Lageblätter durchlaufende kleine Notiz, die besagt, daß sich für den juristischen Nachwuchs gute Aussichten in der sozialen Versicherung durch die zu schaffenden Renten eröffnen. — Die Krankenkassen sind, wie der erste Referent Reichsanwalt Mayer-Frankenthal ausführte, heute nicht bloß Institutionen der Versicherten, sondern wichtige Bestandteile des ganzen nationalen Lebens unseres Volkes und der Grundpfeiler der gesamten Volksgesundheitspflege. Die Annäherung der einzelnen Versicherungsarten untereinander geplante einheitliche Gestaltung der Versicherungsbeziehungen mit dem Versicherungsamt als örtlichem Unterbau und örtlicher Unterinstanz kann, abgesehen von vielen Einzelheiten, nur dann als eine glückliche Lösung des Problems betrachtet werden, wenn die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber durch ein einfaches und unmittelbares Wahlverfahren gewählt werden und ihre Mitwirkung ausnahmslos auf das ganze Gebiet des Aufsicht-, Beschluß-, Spruch- und Streitverfahrens erstreckt wird; wenn die Zuständigkeit der Zentralbehörde möglichst ausgestaltet wird und die Kosten der Versicherungsbehörden vom Reich, den Einzelstaaten und den Gemeinden getragen werden. Der Kreis der Versicherten müsse erweitert werden und sich nicht nur auf Arbeiter, Lehrlinge, Dienstboten, sondern auch auf in ähnlicher Stellung befindliche Beschäftigte ausdehnen. Die Versicherungspflicht müsse sich bis zu einem Gehaltsbetrage von 3000 Mk. pro Jahr erstrecken. Bei der freiwilligen Versicherung müsse eine Erklärungsfrist von sechs Monaten festgelegt werden. Das Krankengeld ist vom ersten Erkrankungsstage ab, sowie für Sonn- und Feiertage zu gewähren. Krankheit soll kein Grund zum Ausschlusse vom Krankengeldbetrage. Freie ärztliche Behandlung soll allen Angehörigen der Versicherten zuteil werden. Für Wöchnerinnen wird verlangt: Schwangerschaftsversicherung für sechs Wochen vor der Geburt, Wöchnerinnenversicherung für sechs Wochen nach der Geburt, beides in Höhe des Krankengeldes, sowie freie Gewährung der Hebammenbesuche bzw. ärztlicher Hilfe.

Die Ortskassen sind zu verschmelzen. Ausnahmen sind bei Kassen zulässig, die mehr wie 20 000 Mitglieder zählen. Die Innungskassen sind ganz aufzulösen, ebenso Betriebskassen mit unter 1000 Mitglieder; neue Kassen letzterer Art dürfen nicht mehr entstehen. Die bisherige Beitragsleistung (2/3 Arbeiter, 1/3 Arbeitgeber) ist beizubehalten, wie auch die bisherige Vertretung der Parteien. Für die Kassenbeamten ist eine einheitliche Ordnung gesetzlich festzulegen. Die Anstellung muß jedoch alleiniges Recht der Kassenverwaltung sein. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten, sowie Apothekern wurde hervorgehoben, daß die Bezüge der Ärzte schneller gestiegen seien, wie die Leistungen an die Kassenmitglieder. Nicht mit den Ärztereinigen seien Verträge abzuschließen, sondern mit den einzelnen Ärzten (?). Den Ärzten dürfe nicht gestattet sein in wirtschaftlichen Fragen ein Ehrenwort zu fordern oder zu geben. Die Apotheken für die Lieferung der Arzneimittel müßten der Auswahl der Kassen überlassen sein. Auch dürften nichtapprobierte Zahnärzte von den Kassen gewonnen werden.

Die freien Hilfskassen sollen nach den Beschlüssen des Kongresses, wenn die anderen besonderen Kassenarten bestehen bleiben sollen, entweder in bisheriger uneingeschränkter Weise als vollberechtigte Krankenkassen weiter bestehen bleiben oder denselben die gleichen Rechte zugestanden werden, wie den Pflichtkassen. — Gewiß eine nicht unbillige Forderung. Zur Unfallversicherung fordert der Kongress:

Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften, Uebertragung der Rentensatzsetzung an eine unparteiische Stelle unter partizipativer Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Aufrechterhaltung der Rekursinstanz. — Rentengewährung für alle durch die Betriebsstätigkeit herbeigeführten Gesundheitsschädigungen (Gewerbetrautheiten) und alle Betriebsunfälle, auch der auf dem Wege zu und von der Arbeit sich ergebenden. — Die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft hat mit dem Tode des Unfalles zu beginnen. Die Rentenberechnung ist der von dem Verletzten erzielte Jahresarbeitsverdienst in voller Höhe zugrunde zu legen.

Die für die Dauer der gänzlichen Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente (Waisenrente) ist von Zweidrittel auf Dreidrittel (75 Proz.) des Jahresarbeitsverdienstes, die Witwen-, Waisen- und Hinterbliebenenrenten von 20 auf 25 Proz. und der Höchstbetrag der an die Hinterbliebenen zu gewährenden Rente auf Dreiviertel des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen.

Das Begehren der Berufsgenossenschaften, wonach diese berechtigt sind dem Unfallverletzten eine Beschäftigung zuzuweisen und falls diese abgelehnt wird, die Rente entziehen zu können, ist unter allen Umständen zu verwerfen. Für die gesamte Unfallversicherung ist der Jahresarbeitsverdienst über 1500 Mk. voll in Anrechnung zu bringen und nicht nur mit einem Drittel.

Die im § 1016 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebene verdrängte Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für solche Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, ist zu streichen.

Den Gewerbeaufsichtsbeamten, deren Zahl entsprechend erhöht werden muß, sind zur Durchführung geeigneter Unfallverhütungseinrichtungen größere Vollmachten zu geben, die aber erst dann von wesentlicher Wirkung sein werden, wenn bei Kontrolle dieser Einrichtungen geeignete Personen aus dem Kreis der Versicherten herangezogen werden. Dies muß durch Arbeiterkontrollen im Bergbau, auf Bauten aller Art und bei allen anderen Betriebsarten durch Arbeiterassistenten, die den Gewerbeaufsichtsbeamten beigegeben werden, geschehen.

Ueber die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander sagt die Kongressresolution:

Es wäre folgerichtig und billig, daß eine Berufsgenossenschaft, die ungeachtet rechtzeitiger Benachrichtigung von dem Unfälle, die Fürsorge nicht spätestens mit Beginn der vierzehnten Woche übernimmt, verpflichtet wäre, der Krankenkasse, die weiterhin entstehenden Kosten in gleicher Weise zu ersetzen, wie im Falle der Uebertragung der Fürsorge.

Ungerecht ist ferner, daß im Falle der Uebernahme des Heilverfahrens durch die Berufsgenossenschaft oder durch die Versicherungsanstalt die Ersatzpflicht der Krankenkasse nicht wie bisher, auf das Krankengeld beschränkt bleiben soll. Nach dem geltenden Recht hat die Krankenkasse selbständig zu prüfen, ob die Voraussetzungen für Zahlung des Unfallzuschusses vorliegen; sie hat ihn auf eigenes Risiko zu zahlen. Es ist unbillig, daß der Entwurf es hierbei beläßt. Die Kasse müßte befugt sein, den Verletzten wegen des Anspruchs auf den Zuschuß an die Berufsgenossenschaft oder den Unternehmern zu verweisen, wenn diese auf Anfrage der Kasse ihre Ersatzpflicht nicht anerkennen.

Kollege Giesbertz, der über die Invalidenversicherung referierte, stellt die Forderung auf, daß die Arbeiter hier in größerem Maße als bisher in den Versicherungsinstitutionen beteiligt sein müssen. Er fordert dazu:

1. Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente auf 65 Jahre, mindestens eine Bestimmung im Gesetz, daß der jeder 65 Jahre alte Versicherte, wenn er mindestens 35 Jahre seiner Versicherungspflicht genügt, Anspruch auf Altersrente erhält.
2. Invalidenrentnern, die mehr als 2 Kinder unter 14 Jahren, oder solche, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind, zu versorgen haben, ist entsprechend der Zahl dieser Kinder eine Zuschuldenrente (Kinderrente) zu gewähren.

3. Für den Begriff der Invaldität ist eine Bestimmung im Gesetz zu treffen, welche die Berufsinvaldität als geltende Regel vorschreibt und die jegige Bestimmung nur bestehen läßt für Arbeiter mit wechselndem Beruf.

4. Betreffs der Erwerbsgrenze sind Bestimmungen aufzunehmen, dahingehend, daß bei Ermittlung der vorhandenen Erwerbsfähigkeit nicht rein mechanisch verfahren wird, sondern die individuellen Verhältnisse des Rentenbewerbers in Rücksicht gezogen werden.

5. Das Heilverfahren ist obligatorisch zu machen und eine Verbindung zwischen Kranken- und Invalidenversicherung dahingehend zu treffen, daß den Versicherten, welche länger als sechs Monate erwerbsunfähig krank sind, so lange eine Krankenrente erhalten, bis ein Heilverfahren beendet oder eine Entscheidung über eventuelle Invaldität getroffen ist. Die Krankenkassen sind zu verpflichten, alle für ein Heilverfahren geeignet erscheinenden Krankheitsfälle und solche, welche länger als 18 Wochen dauern, der Versicherungsanstalt anzugehen.

6. Die Lohnklassen sind entsprechend der einzuführenden höheren Lohngrenze zu vermehren. Die Beiträge für die höheren Lohnklassen sind versicherungsmathematisch so festzusetzen, daß keine Belastung der niederen Klassen zugunsten der höheren Klassen eintritt.

In der Diskussion über diese Vorfälle wurde beantragt, die Versicherungspflicht bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auch auf die Hausgewerbetreibenden auszudehnen. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Auf starken Widerspruch stieß jedoch die schon eingangs erwähnte Forderung bezüglich der Hinterbliebenenversicherung, die im gegenwärtigen Moment aussichtslos ist. Die allerdings angenommene Resolution verlangt auch die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Privatangestellten, sowie alle gegen Lohn oder Gehalt tätigen Personen, die bis 5000 Mk. Einkommen haben; alle privaten Erbschaftsinstitute sollen ausgeschlossen werden usw.

In der vorliegenden Fassung dürfte insbesondere auch wohl die Hinterbliebenenversicherung kaum Gesetzstraft erlangen. Sind doch von dem Bezuge der Rente nach dem Regierungsentwurf mehr als 95% der Witwen ausgeschlossen.

Die der Regierungsvorrede erklärte, waren die auf dem Kongresse gehaltenen Referate so sachlich, daß sie gewiß nicht verfehlen würden, die Reichsregierung zu eingehender Prüfung und Erwägung zu veranlassen. Wenn letzteres geschieht, wird das sicherlich nicht zum Nachteil der neuen Versicherungs-gesetzgebung sein.

Ergebnisse der Berufszählung.

Die Bevölkerung des deutschen Reiches betrug nach der Zählung vom Jahre 1907 61 720 529 Personen. Männlichen Geschlechts sind davon 30 461 100, weiblichen 31 259 429. Ihren Lebensunterhalt beziehen in der Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft und Fischerei (als Hauptberuf): 17 681 176 Personen (d. h. Selbständige, Angestellte, Arbeiter und die Familienangehörigen dieser, zusammen genommen) in Industrie, Bergbau und Baugewerbe: 26 386 537; in Handel, Verkehr, Gast- und Schenkwirtschaft: 8 278 239; in häuslichen Diensten und Lohnarbeit wechselnder Art: 7 927 448; im Militär, Hofbürgerlichen und kirchlichen Dienst sowie in freien Berufsarten: 3 407 126. Ohne Beruf und Berufsangabe sind: 5 174 708 Personen.

Außer den 9 883 257 im Hauptberuf in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen, sind noch 5 601 222 Personen im Nebenberuf in der Landwirtschaft erwerbstätig. Von den hier im Hauptberuf Erwerbstätigen sind 2 500 974 Eigentümer, Pächter usw. (darunter 928 234 weibliche). In den häuslichen Diensten dieser befinden sich 150 214 (145 793) Personen; Angehörige ohne Hauptberuf sind 5 144 210 vorhanden. Einen Nebenberuf haben von den erwerbstätigen Personen 568 395. — Das Verwaltungs- und Aufsichtspersonal in der Landwirtschaft beträgt 98 812 (16 264) mit 8738 (8670) Dienenden für häusliche Dienste und 140 299 (92 677) Angehörigen ohne Beruf. Landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen (Lageelöhner, Knechte usw.) werden 7 283 471 (4 254 488) gezählt, mit 4877 (4875) Dienenden und 2 949 581 (1 450 089) Angehörigen. Es können der Landwirtschaft mithin 9 637 929 (5 709 452) Personen als berufszugehörig eingestuft werden, die ihren Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen müssen, ohne selbständig zu sein.

In der Industrie werden gezählt 1 729 467 (342 610) Selbständige mit 267 261 (265 311) Dienenden und 3 456 252 Angehörigen. Die Beamten und Angestellten zählen 686 007 (68 936) Köpfe mit 40 777 (40 715) Dienenden und 1 005 563 (697 066) Angehörigen. Hausgewerbetreibende, die in der eigenen Behausung für ein anderes Geschäft arbeiten, werden 247 655 (184 680) gezählt, mit 1 671 (1 670) Dienenden und 276 743 (183 021) Angehörigen. Industrielle Arbeiter Gehilfen und Lehrlinge werden gezählt 8 593 126 (1 562 698) mit 22 047 (22 044) Dienenden und 18 675 141 (3 200 789) Angehörigen.

Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schenkwirtschaft weisen 1012192 Berufs-Selbständige mit 298684 (297128) Dienenden und 1818228 (1253140) Angehörigen auf. Angestellte sind 505909 (79689) mit 84645 (34623) Dienenden u. 546899 (389834) Angehörigen vorhanden; Arbeiter, Gehilfen ufm. 1959525 (605043) mit 9676 (nur weiblichen) Dienenden und 2092536 (1408130) Angehörigen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, einschließlich Hausgewerbetreibende, die für andere Geschäfte arbeiten, 18083776 (7768963) Personen, unselbständig erwerbstätig sind (ohne Beamte und Angestellte). Durch ihrer Hände Arbeit, werden einschließlich der Dienenden und nicht erwerbstätigen Angehörigen 32900876 (16242461) Personen ernährt. Selbst wenn man die Hausgewerbetreibenden, zu den selbständig erwerbstätigen Personen rechnet, verbleiben der Lohnarbeiterschaft 32874807 Köpfe. Das ist mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches. In diesen Zahlen spiegelt sich die ganze gewerbliche Entwicklung mit der Tendenz der Vermehrung der unselbständigen Lohnarbeiterschaft wieder. Die Bedeutung der letzteren, für das gesamte Staatswesen wird durch ihre gewaltige Zahl dokumentiert.

Neben den im Hauptberufe in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr tätigen unselbständigen Personen, sind hier noch 4024152 (2992502) Personen in unselbständiger Stellung in den gleichen Berufsgruppen im Nebenberufe tätig. Dadurch erhöht sich die Zahl der in den drei Berufsgruppen unselbständig Tätigen von 17836121 auf 21860273. Von den im Hauptberufe tätigen, unselbständigen Personen üben noch 1955608 einen Nebenberuf aus; darunter 1632898, den der Landwirtschaft.

Mit den Ergebnissen der Statistik in der Holzindustrie werden wir uns demnächst beschäftigen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 23. Wochenbeitrag im Jahre 1909 für die Zeit vom 29. bis 5. Juni fällig ist.

Lohnbewegung.

Verbandsmitglieder! Trebet keine Arbeitsstelle an, ohne Euch vorher bei der Besetzung der jeweiligen Stelle zu erkundigen, gleich es im Organ die Sperre über den Bereich bekannt gegeben ist oder nicht. Zeitliche Geschäftsstände erschweren es nämlich, daß bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht sofort alle Bewegungen und Straß zu die große Stadt geführt werden.

Die Ortsvereinigungen haben bei allen Lohnbewegungen der Jahreszeit jede Woche vor Reaktionsfrist einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufenden.

Der Junges ist ferngehalten

Schweizer und Maschinenarbeiter: Dortmund, Köhling, Hanzen, Bochum (Frühling), Hagen (Stöber & Blate), (Glasmann), (Arndt & Trepp), (Güthold), Herne, Buer (Vöppinghaus), Selsenkirchen, Greven, Bärzberg, Helmstedt (Easfeld), Herford (Kraus & Knigge, Herforder Maschinenfabrik), Bad Deynhansen (Droste und Dittmann), Berishofen, Schneidemühl, Rüraberg, Zrier (H. J. J. Martin), Kallinger.

Schweizer und Hilfsarbeiter: Badisch - Rheinfelden (Eletro-Chemische Fabrik Rührten).

Schweizer: Düsseldorf (Hülshaus).

Lohnbewegung: München.

Schweizer: Hamburg.

Greven: Greven.

Zur Ausperrung im Ruhrgebiet. Mit der geplanten Ausperrung der Arbeiter in es wird wieder nichts gewonnen. Zur selben Zeit, als die Jahreshauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der Welt fand und wissen tat, es sei beschlossen, die von den vereinigten Arbeitgebern im Schreiner- und Holzgewerbe getroffenen Maßnahmen, nämlich auf das ganze Bundesgebiet mit aller Energie unter Anwendung des § 12 der Bundesgesetzgebung zur Durchführung zu bringen, kam von Dortmund und Bochum die Nachricht, die dortigen Arbeitgeber möchten die Sache nicht mehr mit. In Duisburg haben ähnliche Arbeitgeber die Ausperrung nunmehr aufgegeben und die bereits in der vorigen Nummer mitgeteilten Angelegenheiten gemacht. In Bochum hat nur die Firma Frühling — wie unsere Mitglieder behaupten, wegen Mangel an Aufträgen — sich der Ausperrung angeschlossen. Alle anderen Firmen haben den Ausperrungsbeschluss aufgegeben, bzw. sich demselben gegenüber von Anfang an ablehnend verhalten. In Hagen sind ganze 10 Kollegen ausgesperrt.

Trotz der Rolle von Hagen verhält der Bund immer wieder die Arbeiter der Ausperrung. Nach der Bundesversammlung hat die Jahreshauptversammlung in Gießen, an der auch der Vorsitzende des Einigungsamtes in Essen, Herr Beigeordneter Rath teilgenommen, beschlossen, „nämlich alle diejenigen Mitglieder, die dem Beschlusse des Bundes in Sachen Schreinerarbeit nicht Folge geben, in eine erhebliche Strafe zu nehmen“. Es ist natürlich und entspricht der Gerechtigkeit, daß jetzt die großen Städte befragt werden. Besondere Beachtung wird in Duisburg die Firma Frühling, die sich in der Arbeitsbeschränkung für die Ausperrung erklärt, nachher jedoch die Durchführung den dortigen Firmen überließ, nach an die Reihe kommen. Weiter wird das Strafgericht einmal ab.

Der Kampf in Nürnberg geht weiter. Es hat sich das Gerücht verbreitet, die Führer der Arbeiter hätten sich zur Unterzeichnung ihrer Nürnberger Kollegen die Ausperrung zu

verhängen. Jedenfalls sind derartige Meldungen nur Schreckgeschüsse. — Die Einigkeit unter den Kollegen ist gut. Die Lebigen reisen zumeist ab. Die Abreise geht in Gruppen vor sich. So wurden bereits am 15. Mai 300 Abreisende in geschlossenem, von der Polizei genehmigten Zuge, unter Vorantritt einer Musikkapelle zum Bahnhof geleitet.

Tarifabschluss für die Tapezierer in Ravensburg. Mit der freien Innung der Tapezierermeister in Ravensburg wurde ein Tarif abgeschlossen, der die Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit und eine 10% Lohnerhöhung ab 1. Juni d. J. vorsieht. Der Durchschnittslohn ist auf 40% pro Stunde festgesetzt sowie für Ueberarbeit 20% für Sonntagsarbeit 30% und bei auswärtigen Arbeiten 25% Lohnzuschlag. Der Tarif dauert bis zum 1. Juni 1910 und läuft wenn nicht 1/2 Jahr vor Ablauf gekündigt wird, ein Jahr weiter.

Zur Bewegung in Würzburg. In Nr. 16, 20 und 22 unseres Organs ist bereits kurz über die Vorgänge im hiesigen Schreinerergewerbe berichtet. Unsere Arbeitgeber kündigten uns am 1. Februar die Verträge, nachdem beschiedenerweise unsererseits in diesem und vorigen Jahre eine Kündigung nicht erfolgte. Da jetzt rund 40 Meister (ungefähr 1/3 der Betriebe die Gehilfen beschäftigen) dem Arbeitgeberverband angehören, mußte jedenfalls den Mitgliedern gezeigt werden, welche Macht man schon besitzt. Man unterbreitete gleichzeitig einen Tarifentwurf mit dem bekannten Ablauftermin 11. Febr. 1911, in dem alles zu finden ist, nur keine Verbesserungen für die Gehilfen, weshalb dieselben auch sofort erklärten, daß sie damit nicht einverstanden seien.

Auf ein Schreiben der Zentrale des Arbeitgeberverbandes in Nürnberg am 30. März, welche Steuung wir nun zu dem uns zugesandten Vertrag einnehmen würden, ging derselben am 9. April die Mitteilung zu, wir seien zu Unterhandlungen bereit. Allein in den beiden Sitzungen vom 17. und 22. April war absolut keine Zusage zu erhalten, die für die Gehilfen annehmbar. Die Hauptforderungen bestanden in:

56 stündige Arbeitszeit, die zwei Geschäfte schon seit neun Jahren haben und die in fünf mittleren seit drei Jahren bereits eingeführt ist;

Mindestlöhne für Gehilfen von 18—20 Jahren 30 Pfg., über 20 Jahre 38 Pfg.;

Auf die Stundenlöhne sofort 2 Pfg. Zulage, ab Mai 1910 1 Pfg. und Mai 1911 ein weiterer Pfg.

Betreffs der anderen Forderungen wäre leicht eine Verständigung erzielt, aber an diesen drei Forderungen scheiterten die Verhandlungen. Wie die Dinge einmal liegen, hatten wir allen Grund, an unseren Forderungen festzuhalten.

Am 13. Mai traten deshalb, nachdem der alte Vertrag abgelaufen, die Kollegen bei Seig in den Ausfall, was zur Folge hatte, daß der Arbeitgeberverband zu neuen Verhandlungen eintrat, und einen neuen Vertrag überreichte (jedoch keine Zugeständnisse bzgl. der Mindestlöhne machte) mit der Androhung, daß die Ausperrung folge, wenn die Arbeit bei Seig nicht wieder aufgenommen würde. Nachdem auf dem Gewerkegericht am 19. Mai abermals keine Einigung zu Stande kam, war abends schon die Ausperrung perfekt. 13 Betriebe mit 144 Gehilfen sperrten sofort aus, 5 weitere kündigten. Also nur ein Bruchteil der organisierten Arbeiter sperrten aus.

Bei der letzten Verhandlung, die am 22. Mai stattfand, wurde man sich nicht einig wegen des Vertragsablaufes, weshalb auch die Verhandlung vertagt wurde. Die Würzburger Schreinermeister seien nicht kompetent, darüber zu bestimmen!

Am 26. Mai bewilligte bereits die Firma Billigheimer (Mitglied des Schutzverbandes) die Forderungen und wurde die Arbeit in diesem Betriebe sofort wieder vollständig aufgenommen. — Der Stand der Bewegung ist für die Kollegenschaft kein ungünstiger.

Die Tarifbewegung der Tapezierer in München scheint nicht auf friedliche Weise ihre Erledigung zu finden. Die Arbeitgeber haben die vor dem Einigungsamte von den beiderseitigen Kommissionen akzeptierten Vorschläge abgelehnt. Der bestehende Tarif lief am 28. Mai ab. Am 29. Mai sind dann bereits eine Anzahl Kollegen ohne jede Ankündigung von ihren Arbeitgebern ausgesperrt worden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Furtwangen. Am Samstag den 15. d. M. hatte die hiesige Zahlstelle Versammlung, zu welcher unser Sekretär, Kollege Schmid aus Freiburg erschienen war. Dieser sprach in einem einstündigen Vortrag über die Tarifbewegung im Reich, sowie speziell in Südwestdeutschland. Rechner zeigte, wie notwendig die Tarifbewegung für Arbeiter, wie auch für Arbeitgeber sind und welche Vorteile dieselben haben, wenn sie richtig abgeschlossen werden. Um dies aber zu erreichen, sei es absolut notwendig, daß alle Arbeiter dem Bunde beitreten. Nur mit organisierter Arbeit kann man die Tarifbewegung durchführen, nicht aber mit einer unorganisierten Masse. Nur dem organisierten Arbeiter ist und wird es möglich sein, die Ausperrung eines Tarifvertrages zu erzwingen, dagegen dem unorganisierten niemals. Kollege Schmid forderte deshalb zum Schluß jedes Wortes bei Kollegen auf, sich am Besuche zu halten und stets mit aller Kraft dafür zu wirken, daß auch der letzte Arbeiter für den Bund gewonnen werde, denn nur dann kann und werde etwas erreicht werden für die Arbeiterklasse geschaffen werden. Kollege Schmid hat uns mit seinem Vortrag nicht nur belehrt und aufgeklärt, mit Mut und Freude weiter für den christlichen Holzarbeiterverband und dessen Ziele zu arbeiten, sondern er hat auch gezeigt, daß er bereits sehr gut mit den Beschäftigten in seinem Betriebe verkehrt ist. Zum Schluß wurde der bestehende Tarif der Kollegen Schmid für einen sehr lehrreichen Vortrag und veranschaulicht, daß die hiesige Zahlstelle für die vielen Besonderen entgegenkommt, und sich mit uns mit aller Kraft für das Wohl der christlichen Holzarbeiter einsetzen werde. Zu behaupten war in dieser Versammlung nur, daß nicht alle Kollegen anwesend waren. Zum Schluß verhandelt man, daß er den neuen Weg macht und den Tarif für, dagegen hat man es aber für möglich, über

für zwei verlangt, wenn man ein paar Minuten weit laufen um sich dann hinzusetzen und zu hören, was für den Arbeiter notwendig ist und was er zu tun hat, um auch einmal zu sein Recht zu kommen. Wir wollen hoffen, daß, wenn wieder Rechner kommt, wir dann ein „volles Haus“ verzeichnen können.

Banken. Unsere Zahlstelle hielt am Sonntag, den 16. eine Versammlung ab, in welcher Kollege Waltrusch aus Furt, über das Thema „Welche Bedeutung hat die christl. Gewerkschaftsbewegung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung“ sprach. Der Referent gab uns gute Waffen, mit welchen wir den Gegnern gegenüber treten können. Die Versammlung, die eine gut besuchte war, sollte dem Referenten allgemeinen Beifall. Der geschäftliche Teil bildete den Schluß der Versammlung.

Blattling. Eine Firma aus Jussenhausen (Württemberg) hier, spekulierend auf billiges Rohmaterial und Arbeitskräfte eine Fabrik errichtet, die aber bis jetzt, obwohl sie schon seit geraumer Zeit fertig steht, noch nicht richtig in Betrieb gesetzt wurde. Die Absichten die Firma hat, geht aus nachfolgendem Inserat Blattlinger „Hartolen“ hervor. Da heißt es:

Zehn jüngere Leute im Alter von 14 bis 17 Jahren, welche Lust haben das Stuhl machen zu erlernen, wobei sie selbst dauernde Winter- und Sommerarbeit bei guter Bezahlung finden, sofort gesucht, ebenso eine Anzahl Frauen und Mädchen. Bayer. Stuhl- und Tischfabrik, Gebr. Sigmund, Alfo Frauen und Kinder sind Hauptstützen des modernen Betriebes. Und der Grund? — Billig und billig — ist das Motto der Firma zu sein.

Schäffler.

München. In einer Brauerverammlung, einberufen von soz. Brauerverband hat Zeitungsberichten nach, der Beamte der Gemeindebevollmächtigte Jakob mächtig über die christl. Organisationen und ihre Vertreter geschimpft, weil sie sich gegen Arbeit an nichtgesetzlichen Feiertagen ausgesprochen haben. In der Umklekabine, daß bei den letzten Schiedsverhandlungen die Stelle des Kollegen Schwarzer der Vertreter Kammermeisterschienen ist, als ein „Brücken“ gedeutet worden sein. Letztere Deutung ist ein Unsinn, da Kollege Schwarzer z. B. der Verhandlungen außerhalb Münchens derart in Anspruch genommen war, daß er nicht erscheinen konnte. Hinsichtlich der nichtgesetzlichen Feiertage handelten die christlichen Organisationen vollkommen korrekt. Erst am 18. Mai besaßte sich der Münchner Gewerkschaftsverein (Kartell der soz. Gewerkschaften) mit der Frage, ob es tunlich sei, für die Abschaffung bzw. Verlegung der nichtgesetzlichen Feiertage einzutreten, und kam nach dem Referat des Gewerkschaftsbeamten Jakobsen zu dem Beschluß, die Abschaffung der genannten Feiertage eine Schädigung der Arbeiterkraft bedeute. Wie nach dieser offiziellen Stellungnahme die Vertreter der roten Brauereiarbeiter noch die Sitze haben können, den christl. Arbeitern den bezeichneten Vorwurf zu machen ist unverständlich. Eine solche Kampfesweise kann lediglich die Zweck verfolgen, durch Verächtlichung der Führer die christlichen Organisationen zu schwächen. Die christlichen Arbeiter werden jedoch nach dieser Feststellung die soz. Kampfesweise zu würdigen wissen.

Gewerkschaftliches.

Lokalbeiträge im sozial. Holzarbeiterverband. Die „Holzarbeiterzeitung“ veröffentlicht in ihrer letzten Nummer eine Uebersicht über die im sozial. Holzarbeiterverband vorhandenen Lokalbeiträge. Wir geben nachfolgend aus derselben einen Auszug. Die Zahlen geben die Gesamthöhe des Beitrages in den einzelnen Zahlstellen an. Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Höhe des Beitrages, der von uns Zahlstellen an den einzelnen Orten erhoben wird. Uffenheim 60 (55), Nürnberg 60 (55), Augsburg 70 (65), Bamberg 70 (55), Cham 55 (50), Dintelsbühl 55 (50), Freising 60 (55), Jm 80 (70), Garmisch 65 (60), Kaufbeuren 60 (55), Memmingen 55 (50), München 85 (80), Nürnberg 70 (60), Regensburg 70 (60), Straubing 70 (60).

Baden-Baden 65 (55), Kolmar 65 (50), Donaueschingen 55 (50), Gillingen 55 (50), Schw. Gemünd 60 (55), Radruhe 65 (60), Konstanz 70 (60), Lahr 60 (50), Mühlhausen El. 60 (55), Offenburg 55 (50), Schramberg 60 (55), Straßburg 60 (50), Stuttgart 80 (70), Waldkirch 55 (50), Alschaffenburg 65 (55), Coblenz 60 (50), Coburg 60 (50), Darmstadt 80 (60), Frankenthal 60 (55), Frankfurt a. M. 80 (70), Heidelberg 60 (55), Höchst 75 (65), Kaiserslautern 60 (55), Kirchheim 60 (55), Landau 60 (55), Ludwigshafen 70 (55), Mannheim 70 (60), Montabaur 55 (50), Neu-Ufenburg 80 (60), Siegen 60 (50), St. Johann 70 (60), Wiesbaden 75 (65), Worms 70 (60), Zweibrücken 55 (50).

Andernach 55 (50), Bonn 65 (60), Köln 100 (70), Köln-Ehrenfeld 100 (60), Düsseldorf 75 (70), Elberfeld 70 (60), Iserlohn 60 (50), Soest 55 (50), Witten 65 (60). Berlin 100 (80), Bielefeld 60 (55), Braunschweig 70 (65), Bremen 85 (60), Celle 60 (50), Eisenach 60 (50), Erfurt 60 (50), Göttingen 60 (50), Hamburg 100 (70), Hannover 100 (70), Helmstedt 65 (55), Herford 55 (50), Kiel 100 (70), Lübeck 75 (60), Magdeburg 75 (60), Mühlhausen Thür. 65 (50), Steinheim 60 (50), Wilhelmshafen 75 (50).

Breslau 70 (60), Gleiwitz 60 (55), Rattowitz 65 (60), Liegnitz 60 (55), Reife 65 (55), Priebus 60 (50), Schweidnitz 60 (50), Siegenhals 60 (55). Schönlanke 60 (55), Zoppot 60 (55), Dresden 65 (60), Rastatt 70 (60), Leipzig 75 (50).

Der Zentralverein der Bildhauer (sozial. Gewerkschaft) hat in einer Urabstimmung seine Mitglieder darüber entscheiden lassen, ob eine Verbindung mit dem sozial. Holzarbeiter-Verbande angebracht sei. Von 3816 Mitgliedern stimmten 2691 gültig ab und erklärten sich von diesen 1124 für und 1586 gegen den Uebertritt. Die Holzbildhauer erklärten sich zu 55% für den Uebertritt. Sie unterliegen jedoch den Steinbildhauern und den in der Rubrik Holzwerker tätigen Mitgliedern, welche in der Mehrzahl für die Beibehaltung der eigenen Organisation stimmten. Am Ende werden jedoch auch diese vor der Macht der Tarifbewegung weichen müssen.

Die Holzarbeiter-Zeitung und mit ihr der Troß der sozial. Parteipresse berichten mit Behaglichkeit über einen Fall aus Rosenheim, wo ein christlich-organisierter Holzarbeiter sich verpflichtete, 10 Mk. zu zahlen, weil er die nicht beweisbare Aeußerung getan hatte, der Ortskassierer des sozial. Holzarbeiter-Verbandes habe sich an den Verbandsgelehrten vergiffen. Vor dem Schiedsrichter hat nun der „Mitteltäter“ gesagt, er glaube, daß er das von ihm Erzählte in einer Versammlung von irgend einem Referenten gehört habe. Hieran klammert sich nun die sozial. Presse und erklärt, daß so leider der wirkliche Verleumder, der sich im Lager der christlichen Sekretäre befindet, nicht bestraft werden könne. Daß der betreffende Kollege von einer Unterschlagung irgendwo gehört hat, (daß es wirklich in einer Verbandsversammlung von einem Referenten gesagt wurde, hat er gar nicht behauptet) spricht nur zu seinen Gunsten. Er hat sich so wenigstens nicht eine Behauptung aus den Fingern gelogen, wie das im sozial. Lager gegenüber der christlichen Arbeiterbewegung üblich ist. Uebrigens sollten sich die Rosenheimer Holzgenossen nicht so entrüsten, da in Wirklichkeit schon einmal 92,21 Mk. dortselbst unterschlagen wurden. Sollte die rote Presse aber Freude an der Veröffentlichung von „Lügenpetern sozialdemokratischer Koloer“ haben, so stehen wir gern mit einer Musteranwahl zur Verfügung. Wir sind überzeugt davon, daß in keiner anderen Farbe die Auswahl so groß ist, wie in der roten.

Molz im Beth! Peter Molz ist Zentralvorsitzender des sog. Trierer Eisenbahnerverbandes, einer Organisation, die zu den christlichen Gewerkschaften zählt, dem Gesamtverbande jedoch nicht angeschlossen ist. Die Bestrebungen vieler Mitglieder, den Verband in nähere Beziehungen zum Gesamtverbande zu bringen, scheiterten stets an den Einwänden des Verbandsvorsitzenden Molz, der es verstand, sich vor der Öffentlichkeit als Vorsitzender eines interkonfessionellen Verbandes zu zeigen, hinter den Kulissen jedoch zugunsten der kath. Fachabteilungen Berliner Richtung zu wirken. Das hat eine zeitlang gut gegangen und genoß Peter Molz denn in einer Zeit, als die Leute noch nicht so schlau waren als heute, das größte Ansehen. Ewig konnte das nun nicht währen und als der Verband unter der Molz'schen Leitung sich aus dem Siegeszuge des Krebses nicht mehr herausbewegte, gründeten beherzte Mitglieder des Molz'schen Verbandes eine neue Organisation. Im allen Verbannde war es eben unmöglich, durchgreifend zu reformieren, solange Molz hier regierte. Mit der Neugründung wachte er endlich aus seinem Traumzustande auf. Sein Organ brachte gar einen Originalartikel, welcher sich gegen den neuen Verband wandte. Auf Grund dieses und vorhergehender Dinge erklärte Kollege Stegerwald in der „Weiß. Arbeiter-Zeitung“, daß Molz ein durch und durch unehrliches und doppelzüngiges Spiel getrieben habe und seine Haltung eine unfähig unwürdige und eine die Arbeiterorganisation kompromittierende gewesen sei. Molz klagte dieserhalb und ließ sich so vom Gericht beschleunigen, daß Stegerwald in allen wesentlichen Punkten den Wahrheitsbeweis erbracht habe, sodaß das Verhalten des Molz nicht anders als doppelzüngig und unehrlich angesehen werden könne. Sühnung wurde Molz wegen Beleidigung des Kollegen Stegerwald zu 50 Mk. Geldstrafe und zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt.

In einer weiteren Klage wandte sich Molz gegen den Kollegen Triquart, weil dieser auf eine Anpassung hin in einer Versammlung erklärt hatte, wie ihm mitgeteilt, könne Molz seine Gesundheit auch wo anders gelassen haben, als im Dienste für den Verband. Triquart will die Aussage nicht in dem ihm unterstellten Sinne gemacht haben, wurde jedoch der Beleidigung für schuldig befunden und zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. Er hatte jedoch Gegenklage erhoben, weil er in dem von Molz redigierten Organ beleidigt worden war. Jetzt hopfte Molz dadurch zurück, daß er bezeugen ließ, er habe das Blatt zur Zeit, als es die Beleidigung enthielt, nicht redigiert, hingegen wohl als verantwortlicher Redakteur gezeichnet. Als wirklicher Redakteur entpuppte sich dann auf Grund der Zeugenaussagen der Direktor Langer der Paulinusdruckerei, ein kathol. Geistlicher, der Anhänger der Berliner ist. Dieser wird sich deshalb demnächst wegen Beleidigung des Kollegen Triquart zu verantworten haben. — In Kirchen wurde Molz in einem Prozesse, den er gegen einen christlichen Gewerkschaftler angestrengt hatte, in die Kosten verurteilt, der Beklagte jedoch freigesprochen. — In Saarbrücken muß ein Molzianer, der in den Fußstapfen seines Meisters wandelt, wegen Beleidigung des Vorsitzenden des neuen Eisenbahnerverbandes 15 Mk. bezahlen. Und in Barmen wurden die Anhänger Molz, als sie die Herausgabe des Ortsvermögens des fast zum neuen Verbannde übergetretenen Ortsvereins verlangten, in drei Terminen abgewiesen und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — Da kann man wohl behaupten, daß Molz Beth hat. Weitere Niederlagen dürfte er sich auch demnächst in 4 Prozessen holen, die er gegen frühere Vorstandsmitglieder seines Verbandes, die heute dem neuen Verbannde angehören, angestrengt hat.

Terrorismus bei Kirchenbauten. Das „Neue Münchener Tageblatt“ vom 18. Mai d. J. meldet: „Am Neubau der katholischen Kirche in Fürth arbeitete ein christlich organisierter Maurer F. und ein Bauhilfsarbeiter S. Letzterer ist ein alter Mann, welcher Invalidenrente bezieht. Mehrmals wurden die beiden von den dort beschäftigten Genossen angefordert, sich zum sozialdemokratischen Verbannde umschreiben zu lassen, widerigensfalls sie die Baustelle verlassen müßten. Dieses Weisungen wurde ganz entschieden zurückgewiesen, indem beide erklärten: wir arbeiten hier an einem kath. Kirchenbau, hier haben wir ganz besonders als Christl. Organisierte ein Recht auf Arbeit. Doch beide täuschten sich darin schwer. Nachdem alle Schritte nicht geholfen hatten, legten am 13. ds. Mts. die roten die Arbeit nieder und verlangten die Entlassung der Christlichen. Dessen frivolsten Verlangens mußte der Arbeitgeber nachgebungen, sodaß eine Opfer der roten Begehrigung schied er

auf eine andere Arbeitsstelle, während der Maurer F. Fierabend erhielt. Soweit ist es also schon gekommen, daß christlich organisierte Arbeiter (welche noch dazu Mitglieder des kath. Kirchenbauvereins sind) nicht einmal an ihrem Gotteshause arbeiten dürfen.“

Viel weniger sind in solchen Fällen die Terroristen zu verurteilen als diejenigen an den Kirchenbauten interessierten Kreise, die sich keine grauen Haare über Sein oder Nichtsein selbständiger christlicher Arbeiter wachsen lassen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit keiner bestimmten Person einen Vorwurf machen, weil die Fälle, wie in Fürth, namentlich in den Großstädten, keine Seltenheit mehr sind. Aber festzustellen zu werden verdient, daß es den christlichen Arbeitern nicht einerlei sein kann, wenn sie einerseits durch den sozialdemokratischen Terrorismus von Bau zu Bau gesetzt werden, dadurch arbeits- und verdienstlos sind, und sie selbst nicht einmal mehr an Kirchenbauten tätig sein können, während andererseits der Klingelbeutel in der Kirche durch ihre Pfennige gefüllt wird. Die Erbauer von Kirchen hätten sehr oft Ursache, ihr Gewissen über soziale Unterlassungssünden zu erforschen.

Sozialdemokratische Gewerkschaftskartelle in Württemberg und Baden. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben im Correspondenzblatt Nr. 20 einen Jahresbericht über die Tätigkeit ihrer Ortskartelle herausgegeben. Infolge der Krise hat sich ihr Mitgliederbestand um 34 962 im Jahr 1908 verringert. Ende 1908 waren ihnen 8400 Zweigvereine mit 1 555 101 Mitglieder angeschlossen, die der Generalkommission angegliedert sind. Aus dem statistischen Material greifen wir die Orte in Württemberg und Baden heraus, in denen die „freien“ Gewerkschaften Ortskartelle haben, um unsern dortigen Kollegen Material in die Hand zu geben. In Württemberg zählen die „freien“ Gewerkschaften 27 Ortskartelle mit 321 angeschlossenen Zweigvereinen und 46 504 Mitgliedern. Diese verteilen sich folgendermaßen: Aalen 9 Zahlstellen, mit 333 Mitgliedern; Badnang 5 Zahlstellen, mit 400 Mitgliedern; Balingen 4 Zahlstellen, mit 180 Mitgliedern; Biberach 9 Zahlstellen, mit 170 Mitgliedern; Bietigheim 7 Zahlstellen, mit 125 Mitgliedern; Ebdingen 7 Zahlstellen, mit 260 Mitgliedern; Espingen 23 Zahlstellen, mit 3215 Mitgliedern; Feuerbach 11 Zahlstellen, mit 783 Mitgliedern; Geislingen 7 Zahlstellen, mit 193 Mitgliedern; Göppingen 20 Zahlstellen, mit 1982 Mitgliedern; Hall 7 Zahlstellen, mit 242 Mitgliedern; Heidenheim 13 Zahlstellen, mit 1022 Mitgliedern; Heilbronn 33 Zahlstellen, mit 3590 Mitgliedern; Kirchheim u. L. 6 Zahlstellen, mit 272 Mitgliedern; Ludwigsburg 9 Zahlstellen, mit 402 Mitgliedern; Mezingen 5 Zahlstellen, mit 112 Mitgliedern; Ravensburg 5 Zahlstellen, mit 344 Mitgliedern; Reutlingen 18 Zahlstellen, mit 882 Mitgliedern; Schorndorf 9 Zahlstellen, mit 171 Mitgliedern; Schramberg 9 Zahlstellen, mit 460 Mitgliedern; Smünd 9 Zahlstellen, mit 1465 Mitgliedern; Stuttgart 43 Zahlstellen, mit 25 719 Mitgliedern; Trossingen 3 Zahlstellen, mit 42 Mitgliedern; Tübingen 7 Zahlstellen, mit 360 Mitgliedern; Ulm 27 Zahlstellen, mit 1262 Mitgliedern; Ulm 27 Zahlstellen, mit 1530 Mitgliedern; Jussenhausen 12 Zahlstellen, mit 988 Mitgliedern.

In Baden zählen die „freien“ Gewerkschaften 25 Ortskartelle mit 369 angeschlossenen Zweigvereinen und 41 361 Mitgliedern. Sie verteilen sich folgendermaßen: Achern 7 Zahlstellen, mit 211 Mitgliedern; Baden-Baden 14 Zahlstellen, mit 308 Mitgliedern; Bad-Rheinfelden 6 Zahlstellen, mit 272 Mitgliedern; Bruchsal 12 Zahlstellen, mit 200 Mitgliedern; Durlach 12 Zahlstellen, mit 1130 Mitgliedern; Emmendingen 11 Zahlstellen, mit 155 Mitgliedern; Freiburg 31 Zahlstellen, mit 2522 Mitgliedern; Gengenbach 2 Zahlstellen, mit 76 Mitgliedern; Heidelberg 33 Zahlstellen, mit 2681 Mitgliedern; Hockenheim 5 Zahlstellen, mit 351 Mitgliedern; Hornberg 4 Zahlstellen, mit 81 Mitgliedern; Karlsruhe 39 Zahlstellen, mit 7647 Mitgliedern; Konstanz 15 Zahlstellen, mit 540 Mitgliedern; Lahr 16 Zahlstellen, mit 603 Mitgliedern; Lörrach 15 Zahlstellen, mit 940 Mitgliedern; Mannheim 43 Zahlstellen, mit 11 185 Mitgliedern; Offenburg 17 Zahlstellen, mit 480 Mitgliedern; Pforzheim 23 Zahlstellen, mit 10 544 Mitgliedern; Rastatt 10 Zahlstellen, mit 115 Mitgliedern; Rastatt 10 Zahlstellen, mit 444 Mitgliedern; Schwetzingen 9 Zahlstellen, mit 370 Mitgliedern; Singen 13 Zahlstellen, mit 442 Mitgliedern; Bilingen 10 Zahlstellen, mit 270 Mitgliedern; Waldshut 6 Zahlstellen, mit 141 Mitgliedern; Waldkirch 6 Zahlstellen, mit 153 Mitgliedern; Weinheim 5 Zahlstellen, mit 301 Mitgliedern.

Aus dem Auszug ersieht man, daß die sozialistischen Gewerkschaften an den Orten, in denen sie über Ortskartelle verfügen, bestrebt sind, möglichst alle am Orte vorhandenen Gewerbe organisatorisch zu erfassen. Die Vorstände unserer Kartelle und Zahlstellen werden es verstehen, wenn wir darauf hinweisen, daß sie auf diesem Gebiete ein machbares Auge haben möchten. Neben dem planmäßigen Ausbau der eigenen Zahlstelle muß immerhin keine Abschließungspolitik anderen Gewerben gegenüber getrieben, sondern darauf hingearbeitet werden, auch die noch nicht organisatorisch erfassen Gewerbe den christlichen Gewerkschaften zuzuführen. Agitationsmaterial stellen ja die Zentralvorstände gern zur Verfügung. Die Adressen dieser findet man im Jahrbuch 1909. Bei Prüfung obiger Zahlen wird man sich in den Orten, in denen die christlichen Gewerkschaften auch vertreten sind, nicht der Ansicht verschließen können, daß auch auf unserer Seite noch manches erreicht werden kann, wenn einig und geschlossen am Ausbau unserer Bewegung von allen Mitgliedern gearbeitet wird.

Soziale Rundschau.

Die evangelischen Arbeitervereine zählen im Gesamtverband 2 St. in 664 Einzelvereinen 105 026 Mitglieder. Davon entfallen auf Ostpreußen 30 Vereine mit 3950 Mitgliedern, auf Westpreußen 20 mit 2842, auf Posen 12 mit 1515, auf Schlesien 24 mit 3447, auf Hannover 3 mit 364,

auf Brandenburg 36 mit 2466, auf das Königreich Sachsen 92 mit 17 445, auf die Provinz Sachsen 22 mit 4000, auf Rinder-Mecklenberg 11 mit 1345, auf die Grafschaft Mark und den Niederrhein 192 mit 40 800, auf die Saargegend 32 mit 5641, auf die kleinen thüringischen Staaten 3 mit 545, auf die Provinz Hessen 20 mit 1980, auf Nassau und Hessen-Darmstadt 22 mit 3491, auf Baden 36 mit 4248, auf die Rheinpfalz 50 mit 5179, auf Hannover 42 mit 3800, auf Schleswig-Holstein 9 mit 1506, auf Mecklenburg 7 mit 700, auf Hamburg 1 mit 100. Außerdem gibt es noch in Bayern 77 evangelische Arbeiter- und Handwerkervereine und in Württemberg 45 bis 50 evangelische Arbeitervereine.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Eine politische Unternehmer-Organisation. Zur Durchführung einer politischen Gesamtorganisation des Unternehmertums durch die Gründung eines Bundes der gewerblichen Arbeitgeber Deutschlands rüst die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung (Nr. 20) auf. Zweck des Bundes soll der sein, dem Unternehmertum eine seiner Bedeutung entsprechende Vertretung in den parlamentarischen Körperschaften und damit gleichzeitig Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung zu verschaffen. Letzteres soll u. a. erreicht werden durch Einwirkung auf die Wahlen, insofern darauf Bedacht zu nehmen sei, daß überall da, wo dies mit einiger Aussicht auf Erfolg angestrebt werden könne, den bürgerlichen Parteien die Aufstellung berufener Vertreter des Unternehmertums zur Pflicht gemacht werde, und daß des Weiteren die bürgerlichen Wahlkandidaten im allgemeinen über die Wünsche der Arbeitgeber in jeder Hinsicht informiert würden. Sobald sozialpolitische Angelegenheiten zur Debatte ständen, hätten die den verschiedenen Parteien zugehörigen Bundesabgeordneten zu einer vertraulichen Rücksprache über den Gegenstand der Debatte zusammenzutreten, an der auch der Vorstand des Bundes teilzunehmen habe. Diese Rücksprache solle zur Klärung der Ansichten und weitesthin dazu dienen, daß die beteiligten Parlamentarier im Sinn der getroffenen Abmachungen auf die einzelnen Fraktionen einzuwirken suchen. Vor der Bildung einer besonderen Partei scheinen also die Kreise der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung absehen zu wollen. — Es ist kaum daran zu zweifeln, daß die Scharfmacher innerhalb mancher politischer Kreise sich größeren Einfluß verschaffen werden und namentlich bei Kandidatenfragen das ihrige zu sagen wissen. Gegenüber einer solchen organisierten Beeinflussung in den politischen Parteien erwacht den christlichen Arbeitern die erhöhte Pflicht, auch regen Anteil am politischen Leben zu nehmen, insbesondere aber die ihnen bei Wahlen präsentierten Kandidaten auf ihre sozialpolitische Zuverlässigkeit zu prüfen.

Fachtechnischer und sozialer Fragekasten.

In dieser Rubrik werden Anfragen und Antworten fachtechnischer und sozialer Art der Verbandsmitglieder eigenmächtig. Wer von den Kollegen Auskunft der genannten Art wünscht oder diesbezügliche Antworten zu geben in der Lage ist, benutze den Fragekasten.

Antwort 11: Ich erinnere mich eines ähnlichen Falles, der seiner Zeit ein Dorfmandat Gericht beschaffte. Dieses begründete seine Erkenntnis zu Gunsten des Arbeiters folgendermaßen: Die Hingabe einer Düte könne nicht ohne weiteres als zuverlässige Zahlung anerkannt werden. Belieher gelte die Ueberreichung der Düte nur unter der Voraussetzung als Zahlung des Lohnes, daß in dieser Lohnbüttele der darauf notierte Betrag auch tatsächlich vorhanden war. Es sei Sache des Arbeitgebers, den positiven Nachweis zu liefern, daß in der fraglichen Lohnbüttele der Betrag auch eingeschlossen war. Von dieser Verpflichtung könne die Tatsache ihn nicht befreien, daß er im allgemeinen Vorfahrungen getroffen, um die Einlegung in die Düten genau der Abrechnung entsprechend vorzunehmen. Bei der peinlichsten Sorgfalt könne bei einer größeren Zahl unmittelbar hintereinander folgenden Einzahlungen in die Düten, ein Versehen sich ereignen. Es bleibe bei Ueberreichung des Lohnes in Düten in allen Fällen die Beweislast zu Ungunsten des Zahlenden bestehen und nicht zu Ungunsten des Empfängers. J. B.

Meine persönliche Ansicht geht dahin, daß der Kollege in der Sache nichts machen kann, falls er nicht sofort bei Erhalt der Lohnbüttele den Inhalt nachgezählt und bei vorgefundener Unrichtigkeit reklamiert hat. Die Rechtfertigung der Gewerbebehörde dürfte allgemein in diesem Sinne erfolgen. Um solche Fälle zu vermeiden, empfiehlt sich die Aufschaffung von Pergamentbeutel mit gummiertem Rande und dem Aufdruck „Vor dem Öffnen nachzuzählen“. Infolge der Durchsichtigkeit des Papiers kann der Inhalt vor dem Öffnen auf seine Richtigkeit geprüft werden. A. S.

Frage 12. Vor einiger Zeit wollte ich ein Weispulverlager neu ausgießen, bis aber sehr schlecht zurechtgekommen. Jetzt müßte ich die Lager der Abrichtmaschine neu gießen, fürchte aber wieder einen Mißerfolg. Könnte mir da ein Kollege wohl einige Anweisung geben? A. S.

Frage 13. Wessen hat man sich bei einer Meisterprüfung zu unterziehen? Worin besteht dieselbe? *

Anmerkung der Redaktion. In der Regel werden die gestellten Fragen 8 oder 14 Tage nach Bekanntgabe beantwortet und bitten wir die fragenden wie antwortenden Kollegen, sich der möglichsten Kürze in der Fassung zu befleißigen.

Adressenveränderungen.

Verantwortlichen: V. Carl Bergerer, bei Sattler Holzveger. **Redakt:** R. P. Wolff, Parade 8. 7-8. **Verlag:** V. Leopold Ritter, Sinspab, Schmiedgasse 79, 1. Stg.

Briefkasten.

Wegen der Veröffentlichung der Abrechnung mußten mehrere Briefe für die nächste Nummer zurückbleiben.

Abrechnung des Verbandes pro I. Quartal 1909.

I. Hauptkasse.

Einnahmen und Ausgaben.

a) Einnahmen:		M	M
1. Beiträge von Einzelmitgliedern	289,90		
2. Abonnements und Inserate	156,83		
3. Zinsen aus Kapitalien	2296,61		
4. Bücher und Broschüren	80,15		
5. Sonstige Einnahmen	114,15		
6. Von den Zahlstellen eingekandt	32025,15		
		34962,79	
b) Ausgaben:		M	M
1. Reiseunterstützung	1,00		
2. Maßregelungsunterstützung	395,00		
3. Umzugunterstützung	50,00		
4. Arbeitslosenunterstützung	61,00		
5. Streikunterstützung	4677,87		
6. Rechtshilfe	15,15		
7. Krankenunterstützung	57,41		
8. Agitation	4860,45		
9. Beamtengehälter	1355,00		
10. Verführungen	303,60		
11. Verbandsorgan	4867,11		
12. Porto und Postgebühren	111,93		
13. Bücher und Broschüren	128,40		
14. Drucksachen, Verbandsmaterial	1050,67		
15. Stempelunterstützung	21,35		
16. Politisches Organ	138,04		
17. Beiträge zum Gesamtverband	508,88		
18. Bobenreform	10,00		
19. Zeitschriften, Zeitschriften	65,80		
20. Riete, Bureaubedarf, Telefon	707,32		
21. Beamtenzufuhr, Konferenzen, Sitzungen	644,60		
22. Beiträge an die Zahlstellen	1495,00		
23. Zuschüsse im Verbandsbureau	35,00		
24. Sonstige Ausgaben	31,70		
		21592,28	
Also Reizeinnahme	13370,51		
Bestand aus 1908	191804,62		
Also Bestand pro 2. Quartal 1909	205175,13		

Ausgaben:		M	M
Reiseunterstützung bei den Zahlstellen	1125,75		
ber Hauptkasse	1,00		1126,75
Maßregelungsunterstützung b. d. Zahlstellen	83,00		
bei der Hauptkasse	395,00		478,00
Umzugunterstützung bei den Zahlstellen	305,00		
der Hauptkasse	50,00		355,00
Arbeitslosenunterstützung bei den Zahlstellen	13950,70		
ber Hauptkasse	61,00		14011,70
Streikunterstützung bei den Zahlstellen	29,00		
ber Hauptkasse	4677,87		4706,87
Rechtshilfe bei den Zahlstellen	33,00		
der Hauptkasse	15,15		48,15
Sterbegeld bei den Zahlstellen			652,50
Krankenunterstützung bei den Zahlstellen	8519,36		
ber Hauptkasse	57,41		8576,77
Ausgaben Position 8-23			16303,15
Anteil der Lokalkassen und Sozialbeitrag			13798,94
Sonstige Ausgaben bei den Zahlstellen	593,53		
der Hauptkasse	31,70		625,23
Saldo vom vorigen Quartal			234,90
Bestand pro II. Quartal 1909			205175,13
Summa			266093,09

Abgleich.		M	M
Einnahmen:			
Bei den Zahlstellen	70615,63		
Bei der Hauptkasse	3672,84		
Zusammen:		74288,47	
Ausgaben:			
Bei den Zahlstellen	39090,78		
Bei der Hauptkasse	21827,18		
Zusammen:		60917,96	
Also Reizeinnahme	13370,51		
Bestand aus 1908	191804,62		
Summa:		205175,13	

Der Gesamtkassenbestand beträgt pro II. Quartal 1909:
 Bei der Hauptkasse 205175,13
 Bei den Lokalkassen 66753,57
 Zusammen: 271928,70

Die Abrechnung vom I. Quartal 1909 ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend gefunden worden.
Jakob Dörfelung, Heinrich Drupe.

Bemerkenswert sind die Verschiebungen in der Höhe d. Unterstützungen.
 Für Reiseunterstützung wurden 243 M. mehr verausgabt wie im Vorquartal und 328 M. mehr wie im I. Quartal 1908. Die Maßregelungsunterstützung erforderte 536 M. weniger wie im IV. Quartal 1908 und 933 M. weniger wie im I. Quartal des Vorjahres.
 Die Arbeitslosenunterstützung erfuhr gegenüber beiden Vergleichsquartalen eine bedeutende Steigerung. Es wurden hierfür 5891 M. mehr wie im IV. Quartal und 6770 M. mehr wie im I. Quartal 1908 verausgabt.
 Auch die Krankenunterstützung ist wiederum gestiegen 2523 M. mehr wie im Vorquartal und 680 M. mehr wie im I. Quartal 1908 erforderte dieselbe.
 631 M. weniger wie im Vorquartal und 14 202 M. weniger wie im I. Quartal 1908 erforderte die Streikunterstützung.
 Die Lokalkassen verausgabten in diesem Quartal wieder um größere Summen an Unterstützungen. Von der Gesamtsumme von 7542 M. entfielen auf Reiseunterstützung 70 M., auf Arbeitslosenunterstützung 2951 M., auf Krankenunterstützung 2051 M. und auf Streikunterstützung 1680 M.
 Die Gesamtsumme der Unterstützungen aus Haupt und Lokalkassen betrug: **97 498 Mark.**

Das Kassenvermögen stieg in diesem Quartal um 13 370 M. bei der Hauptkasse, während das Lokalkassenvermögen um 2344 M. zurückging. Das Gesamtvermögen erhöhte sich auf 271 928 M.
 Bemerkenswert bei dieser Abrechnung ist, daß ungeachtet der von den Zahlstellen abgegebenen höheren Mitgliederzahl, die Einnahmen an Beiträgen geringer geworden sind. Eine Zusammenstellung der rückständigen Beiträge bei den einzelnen Zahlstellen ergab stellenweise ziemlich große Beitragsrückstände. Wenn auch durch die schlechte wirtschaftliche Lage in der ersten Hälfte des Quartals manches erklärt wird, so sollten trotzdem die Zahlstellen überall nach dem Besten sehen und für regelmäßige Eintassierung der Beiträge sorgen. Es hat sich im I. Quartal ganz besonders gezeigt, daß in den Zahlstellen wichtige Vertrauensleute arbeiten auch die Beitragszahlung nicht über wenig zu wünschen übrig ließ.
 Auffallend ist ferner, daß dort, wo die Vertrauensleute nur ein- bis zweimal im Quartal mit dem Kassierer abrechneten auch die meisten Rückstände vorhanden waren, daß dagegen die Zahlstellen in denen wöchentlich oder vierzehntägig abgerechnet wurde, nur verhältnismäßig wenige rückständige Beiträge aufwiesen. Das sollte allen Zahlstellen zu denken geben. Zuverlässige, gewissenhafte Vertrauensleute, die in steter Verbindung mit dem Vorstand der Zahlstelle stehen, zu besitzen, sollte deshalb der Stolz jeder Zahlstelle sein.
 Die Vertrauensleute mögen nicht etwa in dem Verlangen nach öfterer Abrechnung mit dem Kassierer Mißtrauen erblinden sondern nur das Bestreben, den Verband auch innerlich möglichst vollkommen zu gestalten. Wird dies Bestreben allwärts gefördert, kann es nur für den Verband und die den Verband bildenden Kollegen von Nutzen sein.
 Um ein Bild von der gewerkschaftlichen Tätigkeit in den Zahlstellen zu erhalten, wurden zuerst im verfloffenen Quartal auf der letzten Seite des Abrechnungsformulars einige Angaben verlangt. Ein Teil der Zahlstellen, meist kleinere, füllten diesen Tätigkeitsbericht nicht aus. Dadurch wird selbstredend die Gesamtübersicht eine unvollständige. Es ergeht darum an alle Zahlstellen die dringende Bitte, in Zukunft auch diese Angaben gewissenhaft zu machen. Wenn am Schlusse des Jahres die Gesamtübersicht veröffentlicht wird, dürfte es wohl keiner Lokalkassenverwaltung besondere Freude bereiten, wenn die Zahlstelle an Orte dabei fehlt.
 Wie die Abrechnung ergibt, sind im ersten Quartal auch die Lokalkassen hart mitgenommen worden. Im IV. Quartal 1908 war noch eine Mehreinnahme von 1721 M. und im III. Quartal desselben Jahres von 1915 M. vorhanden. Diesmal betrug die Mehrausgabe 2344,01 M. Im wesentlichen sind es die hohen Unterstüzungssummen, die den Rückgang der Lokalkassen herbeigeführt haben. Ob hier nicht von einzelnen Zahlstellen das Gute zu viel getan wird? Wenn beispielsweise eine Zahlstelle an Kollegen, die ganze fünf Beiträge zum Verband geleistet hatten, eine Reihe von Wochen 28 M. wöchentliche Streikunterstützung zahlte, so dürfte dies unter keinen Umständen zu empfehlen sein. Erstens werden dadurch die gewerkschaftlichen Kampfkräfte unnötig geschwächt und zweitens wird dem Indifferentismus gegenüber Vorwärts geleistet. Es handelt sich hier zwar um eine Ausnahme, die jedoch unter keinen Umständen, auch nicht in milderer Form, zur Regel werden darf. Nicht ohne Grund hat der letzte Verbandstag den Beschluß gefaßt, daß die Lokalverwaltungen bei Festsetzung von lokalen Unterstüzungssummen die Genehmigung des Zentralvorstandes nachsuchen müssen. Wohin es führt, wenn die Beiträge zu niedrig und die Unterstüzungssummen hoch sind, sehen wir beim sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, der trotz seiner hohen Mitgliederzahl nicht zu gesunden Finanzverhältnissen kommen kann.
 Alles in allem genommen zeigt auch diese Abrechnung wiederum, daß der Verband eine durchaus leistungsfähige Organisation ist. Wie in keinem Quartal vorher machten sich im ersten Quartal die Folgen der Wirtschaftskrise bemerkbar. 28 788,26 Mark mußten allein für Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung verausgabt werden. Der Verband war diesem Ansturm nicht nur gewachsen, sondern vermehrte sein Vermögen auch noch um rund 11 000 Mark.
 Wenn im laufenden Quartal, in dem sich die Wirtschaftslage bereits merklich gebessert hat, Lokalverwaltungen und Verbandsmitglieder auf dem Posten sind, bei der inneren Verwaltung und bei der Agitation das Bestmögliche zu leisten suchen, dann wird die nächste Abrechnung in allen Teilen wieder im Zeichen des Fortschritts stehen.

II. Lokalkassen.

Einnahmen:		M	M
Reisebeitrag aus 1908	69097,58		
Anteil an den Beiträgen	2208,69		
Zuschüsse	11590,25		
Sonstige Beiträge	119,07		
Bücher und Broschüren	155,45		
Zinsen und sonstige Einnahmen	1683,91		
		84854,95	

Ausgaben:		M	M
Reiseunterstützung	70,05		
Arbeitslosenunterstützung	2951,83		
Streikunterstützung	1680,02		
Krankenunterstützung	2051,26		
Sonstige Unterstüzungssummen	789,28		
Rechtshilfebeiträge	840,92		
Agitation	1441,19		
Berufshilfe (Vertrauensleute, Sozialbeamte, Porto, Aufstellungen u.)	5576,69		
Bücher und Broschüren	515,84		
Sonstige Ausgaben	2184,30		
Bestand pro II. Quartal 1909	66753,57		
		84854,95	

Abgleich.		M	M
Einnahmen	15757,87		
Ausgaben	18101,38		
Rechnungsabgabe	2344,01		
Bestand aus 1908	69097,58		
Also Bestand pro II. Quartal 1909	66753,57		

Zur Abrechnung.

Bevorstehend ist die Abrechnung über das I. Quartal 1909 gegeben. Inwieweit bei derselben die Zahlstellen Rechnung (Bücher) welche trotz wiederholter Aufforderung die Abrechnung nicht einbrachten.
 Die nachfolgende Tabelle vergleicht die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Berichtsquartals mit denen des IV. und des I. Quartals 1908.

Einnahmen:	1908:	1909: I. Quart.	IV. Quart.	I. Quart.
Reisebeiträge	461,50	421,50	560,75	
Beiträge	5563,47	5973,65	6052,97	
Zuschüsse	11590,25	12155,65	11313,34	
Reisebeitrag bei der Hauptkasse	2051,11	191804,62	136547,08	
Reisebeitrag bei d. Lokalkassen	66753,57	69097,58	60462,54	
Gesamt-Einnahmen:	271898,22	360902,20	197009,62	

Ausgaben:	1908:	1909: I. Quart.	IV. Quart.	I. Quart.
Reiseunterstützung	1126,75	883,95	798,36	
Maßregelungsunterstützung	478,00	1014,70	1411,75	
Umzugunterstützung	355,00	255,00	342,02	
Arbeitslosenunterstützung	14011,70	8120,34	7241,36	
Streikunterstützung	4706,87	5337,73	18908,42	
Rechtshilfe	48,15	102,60	783,11	
Sterbegeld	652,50	490,00	740,00	
Krankenunterstützung	8576,77	6044,39	7896,78	
Gesamtsumme der Unterstüzungssummen	29955,74	22248,71	38121,80	

Die Einnahmen an Ausnahmegebühren haben sich gegenüber dem Vorquartal um 40 M. erhöht, jedoch gegen das I. Quartal 1908 um rund 100 M. vermindert.
 Eine Verminderung erlitten die Einnahmen an Beiträgen um 3770 M. gegenüber dem IV. Quartal 1908 und um 4089 M. gegenüber dem I. Quartal 1909.
 266 M. weniger wie im Vorquartal und 842 M. mehr wie im I. Quartal des Vorjahres wurden an Sozialbeiträgen vereinnahmt.

Tischer und Polierer
 Wir sind bereit jeder Art anfertigen lassen, für dauerhafte Erhaltung bei guten Stückpreisen. Besondere Beachtung wird der Reparatur von Möbeln unter II 20 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Jüng. Nummer Schreiner
 Ich habe in einem kleinen Stübchen Büchlein, Pfeifen, etc. zu erlangen bei Ludwig Wied, Schillingstr. 106.
 Für meine leistungsfähige Reparaturarbeiten habe ich noch einige Bücher.
Tischer und Polierer
 für dauerhafte Beschäftigung.
 Kaufmannstraße 106.

Eingelegte Sourniere
 für
Nähtische, Schatullen, Stütungen.
 Auftragsbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
 Besondere Kuratorkennzeichen.
 Engel, Diller, Marqueter, Heibelberg, Theaterstraße 7.

Bildhauer (Ornamentaler) sucht Stellung. Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.
 Tätiger, christlich gesinnter evangelischer
Tischer
 findet sogleich angenehme Stellung und abwechslungsreiche Arbeit auf feineren Möbel.
 Ladbeger Kunstfärberei, f. Schoppenhock, Ladbegen, Weßfalen.